



IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Düsseldorf

ISIN DE0008063306

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

unsere ordentliche Hauptversammlung, zu der wir Sie hiermit einladen, findet statt am

Donnerstag, den 23. August 2012, 10.00 Uhr,

in 40474 Düsseldorf, CCD. Stadthalle, Congress-Center Düsseldorf, Rotterdamer Straße.

Tagesordnung

1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2011/2012 (inklusive der Berichte des Vorstands zu den Angaben gemäß § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB) sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Die vorstehend genannten Unterlagen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.ikb.de/investor-relations/finanzberichte/>

zugänglich. Sie werden auch in der Hauptversammlung ausliegen. Eine Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 1 ist nicht vorgesehen. Die Vorlage der genannten Unterlagen ist nach geltendem Recht ein rein informatorischer Pflichtbestandteil der Tagesordnung einer ordentlichen Hauptversammlung.

2 Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2011/2012 amtierenden Mitglieder des Vorstands soll personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abgestimmt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- (a) Herrn Hans Jörg Schüttler für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (b) Herrn Dr. Dieter Glüder für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,

- (c) Herrn Claus Momburg für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (d) Herrn Dr. Michael H. Wiedmann für seine Amtszeit als Vorstandsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen.

3 Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Über die Entlastung der im Geschäftsjahr 2011/2012 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats soll personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abgestimmt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

- (a) Herrn Stefan A. Baustert für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (b) Herrn Olivier Brahin für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (c) Herrn Dr. Lutz-Christian Funke für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (d) Herrn Ulrich Grillo für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (e) Herrn Arndt G. Kirchhoff für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (f) Herrn Bernd Klein für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (g) Herrn Dr. Karsten von Köller für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (h) Herrn Dr. Claus Nolting für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (i) Herrn Dr. Thomas Rabe für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 21. Februar 2012 Entlastung zu erteilen,
- (j) Frau Nicole Riggers für ihre Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 7. September 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (k) Herrn Bruno Scherrer für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (l) Frau Dr. Carola Steingräber für ihre Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (m) Frau Carmen Teufel für ihre Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (n) Herrn Dr. Andreas Tuczka für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,
- (o) Herrn Ulrich Wernecke für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 31. März 2012 Entlastung zu erteilen,

- (p) Herrn Andreas Wittmann für seine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied vom 1. April 2011 bis zum 7. September 2011 Entlastung zu erteilen.

4 Wahl des Abschlussprüfers

Auf Empfehlung seines Finanz- und Prüfungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor,

- (a) die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012/2013 zu wählen,
- (b) die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2012/2013 zu wählen.

5 Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 Abs. 1, § 101 Abs. 1 AktG, § 1, § 4 Abs. 1 DrittelbG und gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft aus zehn von der Hauptversammlung und fünf von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Auf Vorschlag seines Nominierungsausschusses schlägt der Aufsichtsrat vor,

- (a) Herrn Dr. Karsten von Köller, Chairman der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main, dessen Amtszeit mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015 beschließt, erneut in den Aufsichtsrat zu wählen,
- (b) Herrn Dr. Claus Nolting, Vorsitzender des Vorstands der COREALCREDIT BANK AG, wohnhaft in München, dessen Amtszeit mit Ablauf dieser Hauptversammlung endet, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015 beschließt, erneut in den Aufsichtsrat zu wählen,
- (c) Herrn Michael Kolbeck, Senior Vice President/Head of European Debt Investment der Lone Star Germany GmbH, wohnhaft in Frankfurt am Main, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014/2015 beschließt, anstelle des bereits mit Wirkung vom 21. Februar 2012 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Dr. Thomas Rabe neu in den Aufsichtsrat zu wählen,
- (d) Herrn Jordi Goetstouwers, Managing Director der Lone Star Management Europe Ltd., wohnhaft in Ta Xbiex, Malta, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012/2013 beschließt, anstelle des bereits mit Wirkung vom 25. Mai 2012 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Herrn Olivier Brahin neu in den Aufsichtsrat zu wählen.

Es ist vorgesehen, über die Wahlvorschläge im Wege der Einzelwahl abstimmen zu lassen. Die derzeitigen Mitgliedschaften der zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und in vergleichbaren in- und ausländischen

Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen sind in der Anlage zu der vorliegenden Einberufung aufgeführt.

6 Änderung der Satzung in § 8 Abs. 1

Die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder soll von derzeit fünfzehn auf zwölf Mitglieder reduziert werden. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass diese Maßnahme sowohl vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren erfolgten Fokussierung der Geschäftsaktivitäten auf die mittel- und langfristige Unternehmensfinanzierung sowie auf Kapitalmarkt- und Beratungsleistungen als auch vor dem Hintergrund der Reduzierung der Bilanzsumme der Gesellschaft im besten Interesse der Gesellschaft liegt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen, dass § 8 Abs. 1 der Satzung wie folgt neu gefasst wird:

„Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern.“

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Die Gesamtzahl der Aktien im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt 633.384.923 Aktien. Die Gesamtzahl der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt 633.384.923. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen bei der IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft nicht. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung keine eigenen Aktien.

Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben (§ 14 Abs. 1 Satz 1 der Satzung). Außerdem müssen die Aktionäre ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachweisen (§ 14 Abs. 2 Satz 1 der Satzung). Dazu ist ein Nachweis des Anteilsbesitzes auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung (Donnerstag, 2. August 2012, 0.00 Uhr MESZ) durch das depotführende Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut erforderlich (§ 14 Abs. 2 Satz 2 der Satzung).

Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in Textform in deutscher oder in englischer Sprache erfolgen (§ 14 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Sie müssen der Gesellschaft spätestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, also bis Donnerstag, 16. August 2012, 24.00 Uhr MESZ, unter folgender Adresse zugehen:

IKB Deutsche Industriebank AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
D-80637 München
Telefax: +49 (0)89/210 27 298
E-Mail: meldedaten@haubrok-ce.de

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts nur derjenige als Aktionär, der den Nachweis fristgerecht erbracht hat (§ 123 Abs. 3 Satz 6 AktG). Die Gesellschaft kann daher solchen Aktionären, die den Nachweis nicht

oder nicht fristgemäß erbracht haben, die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts verweigern. Die Aktien werden nach erfolgter Anmeldung zur Hauptversammlung nicht gesperrt, sondern bleiben frei verfügbar. Veräußerungen nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Befugnis zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind umgekehrt nicht teilnahme- und stimmberechtigt.

Nach Eingang des Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern, bitten wir die Aktionäre, für die Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft frühzeitig Sorge zu tragen.

Stimmrechtsvertretung durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die an der Hauptversammlung nicht persönlich teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes – wie vorstehend ausgeführt – erforderlich. Ein Vollmachtsformular erhalten Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft im Falle einer Bevollmächtigung mehrerer Personen bzw. Institutionen berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen (§ 134 Abs. 3 Satz 2 AktG).

Wenn nicht ein Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 und 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person bzw. Institution bevollmächtigt wird, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 134 Abs. 3 Satz 3 AktG, § 14 Abs. 3 Satz 2 der Satzung). Die Erteilung der Vollmacht und ihr etwaiger Widerruf können auf zwei unterschiedlichen Wegen erfolgen: Zum einen haben die Aktionäre die Möglichkeit, Vollmacht an einen Dritten durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft in Textform zu erteilen bzw. zu widerrufen. Eines gesonderten Nachweises der Bevollmächtigung bedarf es in diesem Fall nicht. Die Erklärung ist an folgende Adresse zu richten:

IKB Deutsche Industriebank AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
D-80637 München
Telefax: +49 (0)89/210 27 298
E-Mail: vollmacht@haubrok-ce.de

Zum anderen können die Aktionäre die Vollmacht durch Erklärung gegenüber dem Bevollmächtigten in Textform erteilen bzw. widerrufen. In diesem Fall bedarf es eines Nachweises der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft in Textform. Zu diesem Zweck kann der Nachweis am Tag der Hauptversammlung an der Eingangskontrolle vorgelegt werden. Alternativ kann er der Gesellschaft an die vorstehend genannte Adresse übermittelt werden.

Soll ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 und 10 in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person bzw. Institution bevollmächtigt werden, verlangt die zu bevollmächtigende Person bzw. Institution möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht. Deshalb bitten wir darum, die erforderliche Form der Vollmacht rechtzeitig mit der

zu bevollmächtigen Person bzw. Institution abzustimmen. Für den Nachweis der Bevollmächtigung durch den Vertreter gilt in diesem Fall § 135 Abs. 5 Satz 4 AktG.

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte, weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Aktionäre, die diesen Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls – wie vorstehend ausgeführt – zur Hauptversammlung anmelden und ihre Teilnahmeberechtigung nachweisen. Zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und zur Erteilung von Weisungen müssen die Aktionäre das entsprechende Vollmachtsformular verwenden, das sie zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung erhalten. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte und des Vollmachtsformulars sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig erfolgen.

Die Erteilung der Vollmacht und der zugehörigen Weisungen sowie ein etwaiger Widerruf der Vollmacht sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

IKB Deutsche Industriebank AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
D-80637 München
Telefax: +49 (0)89/210 27 298
E-Mail: vollmacht@haubrok-ce.de

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter werden ausschließlich gemäß den Weisungen abstimmen, die sie von den Aktionären erhalten haben. Ohne die Erteilung genauer Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Zu Anträgen, die in der Hauptversammlung ohne vorherige Ankündigung gestellt werden, werden die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sich der Stimme enthalten. Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine Vollmachten und Aufträge zur Ausübung des Frage- und Rederechts, zur Stellung von Anträgen oder zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennehmen.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals der Gesellschaft oder den anteiligen Betrag von 500.000,00 Euro erreichen, können schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden (§ 122 Abs. 2 AktG). Ein Tagesordnungsergänzungsverlangen ist an den Vorstand unter folgender Adresse zu richten:

IKB Deutsche Industriebank AG
– Vorstand –
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
D-80637 München

Es muss der Gesellschaft mit allen gesetzlich erforderlichen Angaben und Nachweisen mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also bis Montag, 23. Juli 2012, 24.00 Uhr MESZ, zugehen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu Punkten der Tagesordnung im Sinne der § 126, § 127 AktG sind ausschließlich an folgende Adresse zu richten:

IKB Deutsche Industriebank AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Landshuter Allee 10
D-80637 München
Telefax: +49 (0)89/210 27 298
E-Mail: gegenantraege@haubrok-ce.de

Sie müssen unter dieser Adresse mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, also bis Mittwoch, 8. August 2012, 24.00 Uhr MESZ, eingehen.

Auskunftsrecht der Aktionäre

Gemäß § 131 Abs. 1 AktG kann jeder Aktionär in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, dass der Vorstand unter den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen die Auskunft verweigern darf.

Unterlagen und Informationen

Folgende Unterlagen und Informationen sind von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<http://www.ikb.de/investor-relations/hauptversammlung/>

zugänglich:

- der Inhalt dieser Einberufung (§ 124a Satz 1 Nr. 1 AktG) einschließlich der darin enthaltenen Erläuterung, dass zu Tagesordnungspunkt 1 kein Beschluss gefasst werden soll (§ 124a Satz 1 Nr. 2 AktG), und der darin enthaltenen Angaben zur Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung (§ 124a Satz 1 Nr. 4 AktG),
- die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen (§ 124a Satz 1 Nr. 3 AktG),
- Kurzlebensläufe der unter Tagesordnungspunkt 5 zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten,
- weitergehende Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG.

Sollten nach der Einberufung der Hauptversammlung zulässige Aktionärsverlangen nach einer Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG gestellt werden, so wird die Gesellschaft auch diese Verlangen unverzüglich nach ihrem Eingang in gleicher Weise zugänglich machen (§ 124a Satz 2 AktG).

Düsseldorf, im Juli 2012

IKB Deutsche Industriebank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Anlage zu Tagesordnungspunkt 5

Die unter Tagesordnungspunkt 5 zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidaten sind bei den nachfolgend aufgeführten Gesellschaften Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrats (a) oder eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums (b):

Dr. Karsten von Köller

- (a) Düsseldorf Hypothekenbank AG (Vorsitzender)
MHB-Bank Aktiengesellschaft (Vorsitzender)
COREALCREDIT BANK AG (stellv. Vorsitzender)

- (b) W.P. Carey & Co. LLC

Dr. Claus Nolting

- (a) -
- (b) -

Michael Kolbeck

- (a) Vivanco Gruppe AG
- (b) -

Jordi Goetstouwers

- (a) COREALCREDIT BANK AG
- (b) -